



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1168 Status: öffentlich Datum: 29.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.06.2026	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
16.06.2026	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Verwertung von Bioabfällen im Zuge der Einführung der Biotonne

Sachverhalt:

Mit der Einführung der Biotonne ist eine strategische Entscheidung hinsichtlich der Verwertung der künftigen Bioabfälle erforderlich. Für die Verwertung von Bioabfällen stehen mit der Kompostierung und der Vergärung grundsätzlich zwei etablierte Verfahren zur Verfügung. Beide Verfahren weisen unterschiedliche ökologische und wirtschaftliche Eigenschaften auf. Die Vergärung von Bioabfällen bietet insbesondere Potenziale zur Energiegewinnung. Die Kompostierung ist demgegenüber in der Regel mit geringerem technischem Aufwand und geringeren Kosten verbunden, weist jedoch geringere Potenziale zur energetischen Nutzung auf.

Ziel des Landkreises ist es, die zukünftige Verwertung der Bioabfälle zukunftsorientiert, klimaschonend und zugleich wirtschaftlich effizient auszurichten. Ein im Jahr 2016 erstelltes ökologisches Gutachten für den Landkreis kam zu dem Ergebnis, dass die Einführung der Biotonne im Holsystem gegenüber dem bisherigen System (nur) bei hochwertiger Verwertung wie Vergärung der Bioabfälle ökologisch vorteilhaft ist. Die darin enthaltenen Erkenntnisse haben die bisherige Organisation der Bioabfallentsorgung im Landkreis maßgeblich geprägt und sollen auch künftig berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund soll eine Gewichtung vorgenommen werden, die ökologische Aspekte und Transportentfernungen berücksichtigt, aber auch sicherstellt, dass die Verwertung wirtschaftlich tragfähig bleibt.

Als zulässige Verwertungsverfahren sollen daher sowohl die Vergärung als auch die Kompostierung berücksichtigt werden. Vorrangig anzustreben ist die Verwertung durch Vergärung, sofern diese unter Berücksichtigung aller Umstände – insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Transportentfernungen – die ökologisch und wirtschaftlich vorteilhafteste Lösung darstellt.

Der Landkreis beabsichtigt nicht, eine eigene Vergärungs- oder Kompostierungsanlage zu

errichten oder zu betreiben. Die Genehmigung der bestehenden Kompostierungsanlage in Helvesiek beinhaltet ausschließlich die Behandlung von Grünabfällen (Laub, Rasen-, Baum- und Strauchschnitt, etc.) und kommt auch technisch nicht für die Verwertung von Bioabfällen aus der Biotonne in Frage. Die zukünftige Verwertung der Bioabfälle soll im Rahmen eines Vergabeverfahrens an geeignete Dritte vergeben oder in Kooperation mit umliegenden Landkreisen und deren bestehenden Verwertungsanlagen umgesetzt werden. Entsprechende interkommunale Zusammenarbeitsmöglichkeiten (Zweckvereinbarung Durchführung der Verwertung o.ä.) werden derzeit geprüft.

Damit verfolgt der Landkreis eine klimafreundliche Verwertungsstrategie und schafft zugleich die notwendige Flexibilität für wirtschaftlich und regional sinnvolle Lösungen.

Beschlussvorschlag:

Die skizzierten Verfahrensweisen zur Verwertung der Bioabfälle aus dem Holsystem werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die weiteren Schritte zur organisatorischen und vertraglichen Umsetzung der Bioabfallverwertung zu veranlassen.

Prietz